

pflanzen, da hierdurch die starke Pfahlwurzel zu sehr leide, die nur spärliche Seitenwurzeln besitze.

In einem Jahresberichte des Clerk of Forestry für die Provinz Ontario von 1896 finden sich einige Ausführungen über diese *Carya*, die auch für uns von Interesse sein dürften:

»Die Hickory ist ein stattlicher Baum, der sich auch zur Anpflanzung an Straßen und Wegen empfehlen würde, wenn nicht die große Schwierigkeit im Wege stände, dieselbe zu verpflanzen, sobald sie eine gewisse Höhe erreicht hat.

»Die Nüsse sollten während des Winters, um sie zu rascherem Keimen zu bringen, in Kästen gefüllt mit feuchter Erde im Keller aufbewahrt und im Frühjahr ziemlich dicht gesät werden, damit dieselben trotz des Abganges durch Eichhörnchen und Mäuse noch genügend aufgehen. Das Wachstum ist anfangs langsam, nimmt aber nach einigen Jahren erheblich zu.

»Sobald die jungen Pflanzen eine Höhe von etwa 8 Fuß erreicht haben, sollten sie durchforstet und die abgehauenen Stämmchen zu Spazierstöcken verwendet werden, bezüglich deren erheblicher Verbrauch und wachsende Nachfrage eingetreten ist. Bei einer Höhe von 15—20 Fuß oder einem Durchmesser von 4 Zoll können sie wieder durchforstet werden zur Gewinnung von Reifen und Speichen.

»Die Verwendungsmöglichkeiten des Hickoryholzes sind sehr verschiedenartige. Große Mengen von Spazierstöcken werden daraus gemacht, da zu diesem Zwecke kein anderer Baum die gleiche Schönheit und Zähigkeit besitzt. Er steht im Werte gleich mit der Weißeiche, *Quercus alba*, bei der Fabrikation von Reifen, nach denen große Nachfrage herrscht. Hickoryholz macht die besten Schrauben, die glattesten und dauerhaftesten Stiele an Meißeln, Äxten, Hämmern und vielen anderen Handwerkzeugen.

»Die Shellbark-Hickory sollte aber auch ihrer Nüsse wegen angepflanzt werden, da dieselben in der Qualität hinter den besten aus dem Auslande importierten (Europa, *Juglans regia*) nicht zurückbleiben.«

Letzteres ist zutreffend. Die Nüsse sind sehr gut zu essen und kommen in großen Mengen auf die Märkte. Shellbark bedeutet, daß die hellgraue Rinde (bark) sich in länglichen Schuppen (im Alter) abschält (Shell = sich schälen, häuten).

Vor etwa 20 Jahren wurden von dem Besitzer einer bedeutenden Wagenfabrik in Düsseldorf Nüsse an Forstbesitzer im Rheinland und in Westfalen verteilt, um zur Anpflanzung dieser für den Wagenbau so wichtigen Holzart anzuregen. In manchen Parks findet man noch Bäume, die aus jener Zeit stammen, aber in den Forsten sind damals leider keine Versuche gemacht worden.

Deshalb sei der Baum jetzt von neuem den Mitgliedern der DDG., soweit sie Waldbesitzer sind, empfohlen und dem Vorstande die Bitte ausgesprochen, im Laufe des Winters die Beschaffung und Verteilung von Nüssen in die Hand zu nehmen.

Coesfeld.

Frhr. von Fürstenberg.

## Übertreibungen und falsche Wege zum Schutze der »Naturdenkmäler«.

Von Fritz Graf von Schwerin, Wendisch-Wilmersdorf.

Vortrag, gehalten am 8. August 1906 zu Oldenburg.

Mir will es oft scheinen, als ob die Bewunderung unserer herrlichen Natur, die Freude an ihren Einzelheiten und die Lust am Beobachten derselben im deutschen Volke von Jahr zu Jahr zunehme, und so mancher meiner dendrologischen Freunde will ebenfalls diese erfreuliche Wahrnehmung gemacht haben. Und doch

kommen mir bisweilen Zweifel, ob es sich wirklich so verhält, ob es nicht nur ein Widerschein des eigenen wachsenden Interesses ist, das von uns selbst auf andere schließen läßt. Es ist eine Tatsache, daß die Bewunderung der Natur und der Wunsch, sie zu schützen beim Menschen mit dem Alter zunimmt. Was Wunder, wenn da der Wunsch der Vater des Gedankens ist, und wir glauben, jeder müsse darin so zunehmen wie wir selbst!

Leider aber verhält es sich anders. Die Roheitsverbrechen nehmen von Jahr zu Jahr erschreckend zu, und die Lust am Zerstören gerade dessen, von dem die Täter wissen, daß es anderen eine Freude und Augenweide ist, wird ein immer häufiger beliebter Sport der Rohlinge.

Aber auch die immer dichter werdende Bevölkerung und das daraus folgende Bestreben, möglichst jeden Fleck Erde nutzbringender Kultur zu erschließen, läßt so manches vernichten, was unserem Herzen teuer ist.

Wir können es daher nur mit größter Freude begrüßen, wenn in letzter Zeit Schriften erschienen sind, die das Bestreben, alles Schöne in der Natur zu schützen, in weite Kreise tragen sollen, eine Aufgabe, die an mir selbst ihren freudigsten und begeistertsten Förderer und Mitarbeiter hat.

Gerade deswegen möge man mir aber gestatten auf die Punkte einzugehen, die ich in den betreffenden Veröffentlichungen für verfehlt, ja, für zweckwidrig und schädlich halte. Ich habe bisher nur Kritiken gelesen, die das lobten, was zu loben war; über das zu Tadelnde habe ich nie etwas gelesen, und vollkommen ist doch bekanntlich kein Werk. Man möge versichert sein, daß ich nicht weiter darauf eingehen würde, glaubte ich nicht, durch eine rein sachliche Kritik der guten Sache und den so schönen Absichten der Verfasser gerade damit zu nützen.

Zunächst unterscheide man zwischen Heimatschutz und Schutz der Naturdenkmäler. Man möge mit dem Begriff »Naturdenkmäler« nicht willkürlich alles mögliche andere verquicken.

Das, was der Einzelne unter Naturdenkmälern verstehen will, darüber ist natürlich nicht mit ihm zu streiten. Das ist nicht, wie an einer Stelle angegeben wird, eine örtliche Ansicht, sondern eine rein persönliche. Was aber der allgemeine Sprachgebrauch darunter versteht und der Sinn des Wortes bedeutet, daran ist überhaupt kein Zweifel. Ein Naturdenkmal ist dem Sinn nach immer nur eine durch ihre Größe oder Seltenheit bedeutende Einzelheit, niemals aber eine Gesamtheit. Eine **Landschaft** oder eine Pflanzengemeinschaft als Naturdenkmal betrachten zu wollen, ist daher durchaus verfehlt und wohl nur dadurch zu erklären, daß das Bestreben vorliegt, Alles zu schützen.

Ganz gewiß ist es auch mein innigster Wunsch, daß eine herrliche Gegend nicht durch Steinbrüche, Fabriken, Ziegeleien, Kraftanlagen u. dergl. verunziert werde. Aber das ist im Interesse der Kultur nicht immer durchführbar.

Die Großgrundbesitzer, von welchen mitgeteilt wird, daß sie sich bereits entschlossen haben, auf ihren Latifundien alles zu schonen, was ihnen irgend jemand für schonenswert bezeichnen wird, sind meist reiche Leute, die es sich leisten können. Den kleineren Besitzer, der beispielsweise auf seinem Grund und Boden einen herrlichen Eichwald besitzt, wird man nicht verhindern können, in Zeiten größter Not zu dieser seiner Sparbüchse zu greifen und die alten Baumriesen als Holz zu verwerten; schließlich sind sie doch dazu gepflanzt worden, und schließlich ist der Zweck des Waldes doch nicht uralte Bäume heranzuziehen, sondern ebenso, wie die Landwirtschaft, wirtschaftliche Werte hervorzubringen. Für die, die keinen Grundbesitz haben, oder so reich sind, daß es ihnen nicht darauf ankommt, Aufwendungen zur Erhaltung solcher Sachen zu machen, ist es gar leicht, sich auf das hohe Pferd zu setzen und zu verlangen, daß andere Sterbliche, die eine Einbuße nicht ertragen können, alles genau so machen sollen, wie jene selbst. Was dem Latifundienbesitzer möglich ist, wird dem ärmeren Besitzer nicht möglich sein und

dem bäuerlichen Besitzer erst recht nicht. Hier kommt, wie sehr richtig gesagt wird, auch noch der Mangel an Bildung und die Gleichgültigkeit hinzu. Doch sind das alles keine Gründe, um dem Besitzer die Rechte an seinem Eigentum noch mehr zu beschneiden, als dies schon der Fall ist. Je wirtschaftlich schwächer der Besitzer einer für ihn pekuniär wertvollen Naturschönheit ist, desto schwerer entbehrlich ist ihm ihre Verwertung, und wo kämen wir hin, wenn das Anlegen von Steinbrüchen in bestimmten Gegenden untersagt werden sollte, bloß weil dadurch an einem Punkte die Naturschönheit etwas gestört würde. Steinbrüche sollen unterbleiben, Granit, Basalt, Quadersandstein, erratische Blöcke, alles soll »möglichst« geschont werden, also in gewissen Gegenden jede Steinnutzung überhaupt aufgehoben werden, und das ist doch etwas weit gegangen.

Es werden so häufig die größeren amerikanischen Reservate als Beispiel herangezogen, wie sie am Yellowstone, in Kalifornien und anderwärts zu finden sind. Man wolle doch nicht vergessen, daß Nordamerika zum großen Teil noch eine unkultivierte Wildnis ist, und daß andererseits eben diese amerikanischen Reservate in Gegenden liegen, die durch ihre rauhe, felsige Gestaltung auch künftig der Kultur verschlossen sein werden.

Schließlich möchte ich noch erwähnen, daß sogar bedauert wird, daß beliebte Aussichtspunkte unserer Gebirge, z. B. Roßtrappe, Hexentanzplatz usw. mit Drahtseilbahnen, Aufzügen u. dergl. versehen sind. Bergpartien kann nur eine gesunde und kräftige Natur unternehmen. Würden solche Bahnen daher unterbleiben, so würden leidende oder ältere Personen überhaupt auf die meisten Schönheiten der gebirgigen Natur verzichten müssen und sie lediglich ein Privileg der gesunden Menschheit sein.

Soeben erst ist beschlossen, eine Drahtseilbahn auf den Pfänder bei Bregenz zu legen. Ich sehe daher mit Freude, daß es der übertriebenen Schwärmerei einzelner nicht gelingt, einen großen Teil der Menschheit auszuschließen von dem Genießen und Bewundern der schönsten Punkte unserer herrlichen Natur.

Bei der Anführung der zu schonenden **Naturdenkmäler aus der Tierwelt** dürften vielfache Übertreibungen vorgekommen sein, der Standpunkt und das Interesse der Wissenschaft deckt sich nicht immer mit dem der Kultur.

Ein Verfasser bedauert vom naturwissenschaftlichen Standpunkt das Verschwinden jeder Tierart und sogar das Verschwinden derer, die der Kultur schädlich sind, wobei er u. a. die Kormorane und die Reiher anführt, die größten Feinde der Fischzucht und der Fischerei. Er hält sogar den Reiher für nützlich, weil dieser, wenn er einmal keinen Fisch hat, gelegentlich auch eine Maus nimmt, und die Saatkrähe, bloß weil sie neben der ungeheueren Menge von Getreide auch manchmal den großen Rüsselkäfer frißt!

Wollen diese Eiferer ganz logisch weitergehen, so müssen sie mit demselben Recht auch die Ausrottung derjenigen Tiere bedauern, welche nicht nur der Kultur des Menschen, sondern auch dem Leben des Menschen schädlich sind. Der Wolf und andere, mühsam fast ausgerottete Raubtiere müßten Reservate erhalten. Die Giftschlangen Indiens wären, sobald ihre Ausrottung bis auf wenige Exemplare gelungen wäre, Naturdenkmäler, die man erhalten müßte, und wenn allen Ernstes in einem Blatte der Vorschlag gemacht worden ist, daß wegen einer aussterbenden kleinen Wald-Spinnenart eine Forstparzelle vom Staate angekauft werden solle, um diese Spinnenart lebendig den Spinneninteressenten unter den Gelehrten zu erhalten, wird es sicher eine Majorität geben, die ein Lächeln hierbei nicht unterdrücken kann.

Wenn man schon bei Wolf und Spinnen angelangt ist, warum ist man dann so unkonsequent, nicht auch die Kreuzotter, den Bandwurm und bis herunter zu den mikroskopischen Parasiten auch Kleinlebewesen als Naturdenkmäler hinzustellen, die ebenso mit allen Mitteln verfolgt werden, wie jene. Ich denke nicht daran, nützliche Bestrebungen ins Lächerliche ziehen zu wollen, ich will an diesem Beispiel nur zeigen, wohin man kommt, sobald man konsequent jene Ansichten und Vor-

schläge verfolgt, Schädlinge als schützenswerte Naturdenkmäler hinzustellen; denn Tier ist Tier, und was der einen Spezies recht ist, ist der andern billig, ob sie nun körperlich größer oder kleiner, schädlich oder nützlich, schön oder häßlich ist.

Ist eine Regierung willens, oder ein Privatmann in der glücklichen Lage, sich ein Reservat kulturschädlicher Tiere, wie Biber, Elch, Schwarzwild zu gestatten, so wird niemand ein Wort darüber verlieren, denn einem Ausbrechen oder Überhandnehmen kann schnell und sicher ein Ziel gesetzt werden. Wo letzteres aber nicht möglich, oder zweifelhaft ist, da möge man auch der betreffenden Spezial-Wissenschaft zu Liebe keinen Rest übrig lassen. Welchen unermeßlichen Kulturschaden hat z. B. die Nachkommenschaft weniger wilder Kaninchenpaare in Australien hervorgerufen!

Was nun die **botanischen Naturdenkmäler** betrifft, so wiederhole ich auch hier, daß es mein herzlichster Wunsch ist, daß alles Schöne in der Pflanzenwelt erhalten werde; leider wird dies nicht immer angängig oder durchführbar sein.

Eine ganze Waldparzelle herrlicher Baumriesen ist kein Naturdenkmal, weder im landläufigen Sinne, noch im Sinne dieser Bezeichnung selbst. Wer die Mittel aufwenden kann und will, solchen Wald zu erhalten, wird allen Naturbewunderern einen dankenswerten Dienst erweisen. Wie haben wir uns an dem herrlichen Neuenfelder Urwalde bei Oldenburg erfreut, der in ganz Deutschland nicht wieder seines Gleichen findet!

Wer aber nicht in der Lage ist, sein Land brach liegen zu lassen, den soll man auch nicht durch behördliche Anordnungen verhindern, sein Eigentum auszunützen.

Wenn aussterbende, kulturell wertlose Pflanzenarten von wissenschaftlicher Seite noch in einer Reihe von Exemplaren erhalten werden sollen, so kann man dem nur beistimmen. Hierfür genügen aber die sehr zahlreichen botanischen Gärten vollständig; sie sind ja gerade des Studiums halber da!

Mir ist erwidert worden, es handle sich durchaus nicht bei botanischen Naturdenkmälern nur um einzelne Individuen, sondern auch um Pflanzengemeinschaften, d. h. das seltene und für das botanische Studium höchst interessante Vorkommen gewisser Pflanzenarten im Gemenge in ein und derselben Gegend. Ich bestreite die Wichtigkeit oder wenigstens das Interessante einer solchen Pflanzengemeinschaft absolut nicht, bestreite jedoch, wie schon vorher erwähnt, daß der Begriff Naturdenkmal sich hierauf anwenden ließe. Schließlich können Eiferer soweit gehen, daß sie die Pflanzengemeinschaft nicht nur eines kleinen, begrenzten Ortes, sondern eines ganzen Landes als wünschenswert und unverändert erhalten wissen wollen. Dies mag übertrieben klingen, ist aber buchstäblich wahr. Beweis: Ein Herr, welcher über diese Materie einen Vortrag in München hielt, bezeichnete es als durchaus verdammenswert, daß die deutsche Flora durch Einführung ausländischer Gehölze in letzter Zeit immer mehr und mehr verändert würde; dies sei eine bedauerliche Tatsache, um so mehr als eine Gesellschaft in Deutschland existiere, die mit allen Mitteln hieran arbeite.

Nun, Stillstand ist Rückschritt, und die Natur selbst kennt in ihrem ständigen Werden und Vergehen keinen Stillstand; wenn jener Herr von der Flora Deutschlands spricht, so meint er die gegenwärtige und vergißt, daß sie einst eine völlig andere war und daß wir, wenn wir Pflanzen aus anderen Erdteilen einführen, nicht nur nützen, sondern auch versuchen wollen, unsere jetzige Flora wieder vielseitiger zu machen, wie sie in alten Erdperioden ja auch vielseitiger war. Gerade die Vielseitigkeit erfreut, gerade sie ist es, welche in südlicheren Ländern den deutschen Beschauer so anreizt und begeistert. In einer Verschönerung aber liegt niemals eine Entweihung. Ich führe vorstehendes nur deswegen an, um zu zeigen, zu welchen Auswüchsen ein solcher Fanatismus führen kann. Es ist dies geradezu eine kulturfeindliche Tendenz.

Ich bestreite aber auch die wissenschaftliche Notwendigkeit, Pflanzengemeinschaften dauernd zu erhalten. Ist eine solche beobachtet und beschrieben, so ist sie hiermit für die Wissenschaft festgelegt und bekannt, man weiß, daß und in welcher Zusammensetzung sie existiert, es liegt daher kein wissenschaftliches Interesse vor, hinzugehen und dies immer von neuem zu konstatieren. Es ist dies nur noch ein persönliches Interesse, eine persönliche Belehrung durch den Augenschein, die für die Wissenschaft selbst keinen Wert mehr hat. Von Forschungsreisenden in Tibet oder Zentral-Afrika beschriebene Pflanzengemeinschaften haben für die Wissenschaft genau denselben Wert, ob sie von jenem einen Forscher oder noch nachträglich von 30 anderen beobachtet wurden.

Mit demselben Recht, mit dem die Erhaltung von Pflanzengemeinschaften verlangt wird, kann der Zoologe auch das Erhalten von Tiergemeinschaften verlangen, man denke hier an schädliche, aber deshalb doch wissenschaftlich genau ebenso interessante Lebegemeinschaften der Parasiten sowohl in der Tierzucht wie in der Pflanzenwelt!

Nun zu den gemachten **Vorschlägen zur Erhaltung** der Naturdenkmäler.

1. **Die Reservate.** Als einen der Gründe des Verschwindens zahlreicher Gewächse führt der Verfasser die Melioration an. Es geht daraus hervor, daß jene Pflanzen der Melioration und der Kultur des Landes im Wege standen. Es kann daher volkswirtschaftlich absolut kein Interesse daran liegen, diese wertlosen und unnützen Pflanzen zu erhalten. Daß die Wissenschaft mit Recht Interesse an diesen Gewächsen zeigt, habe ich bereits hervorgehoben. Es würde jedoch auch vollständig genügen, wenn die Art in den botanischen Gärten erhalten bleibt. Von der vom Verfasser oben beantragten Erhaltung solcher nutzlosen Pflanzen an Ort und Stelle ihres Vorkommens kann schließlich abgegangen werden, da es auch der Wissenschaft vollständig gleichgültig sein kann, wo kulturell nutzlose Pflanzen wachsen, wenn sie nur überhaupt zum Studium vorhanden sind. An Stelle der empfohlenen Reservate würde sich daher vielmehr empfehlen, die botanischen Gärten zu vergrößern und möglichst so anzulegen, daß sie, ähnlich wie im Kew-Garten und dem neuen Berliner botanischen Garten, Strecken aller möglichen Boden- und Wasser-Verhältnisse enthalten, auf denen die Pflanzen nicht, wie bisher in 8—10 Exemplaren, sondern in kleinen Kolonien und auf diese Weise sicher erhalten werden können. Geht in einem oder dem anderen Garten eine Spezies wirklich zu Grunde, so kann sie sofort aus den anderen Gärten ersetzt werden.

Die Vergrößerung oder Neuanlage der hierzu teilweise unzureichenden Gärten würde dem Staate weniger kosten, als das Einrichten neuer Zentralstellen, Kartenwerke und dauernde, kostspielige Überwachung an vielen hundert verschiedenen Orten.

Strecken Landes einer sonst ganz nutzlosen Pflanzenart aber der Kultur zu entziehen, wäre schon deswegen übertrieben, weil im Laufe eines Jahres an Ort und Stelle die Pflanze doch nur von ganz wenigen Gelehrten in ihrer Heimat besucht werden kann, und eines, wie empfohlen, sehr kostspieligen und mühseligen Schutzes bedarf, während sie in den botanischen Gärten gemeinschaftliche Hüter mit ihren Kollegen besitzt und um so bequemer besichtigt werden kann.

Wo die Pflanzen früher vorkamen, ist in den Floren und in den Monographien der Gattungen ja heute schon haarklein zu lesen, und bedarf es einer Inventarisierung solcher Pflanzengemeinschaften daher überhaupt nicht.

In meinen Augen ist ein botanisches Naturdenkmal in erster Linie eine Pflanze von über das gewöhnliche Maß hinausgehenden Dimensionen oder ungewöhnlich hohem Alter, und kann ich es nur mit Beifall begrüßen, wenn der Besitzer solcher Pflanze von Sachverständigen aufmerksam gemacht werden soll, welchen Schatz er besitzt. Ob er ihn aber erhalten will, darüber muß man ihn selbst entscheiden lassen, ebenso wie man dem Besitzer eines kostbaren Kunstgegenstandes,

eines seltenen Gemäldes, eines herrlichen Edelsteins, oder eines abnorm starken Hirsches, es vollständig überlassen muß, mit diesem seinem Eigentum zu beginnen, was er für gut und nützlich hält.

2. Eine **Inventarisierung** der Naturdenkmäler ist nicht erst nötig, denn sie ist bereits durch Reisebücher, botanische und zoologische Werke erfolgt. Ihre Eintragung in Karten ist hiernach wohl entbehrlich. Es würde dies ein 100 bändiges Kartenwerk werden von höchster Kostspieligkeit, welches sich gerade die Interessenten nicht anschaffen können. Es würde ungelesen in den Bureaus liegen. Naturdenkmälern Namen von Beamten namhafter Person zu geben, halte ich mindestens für unpraktisch. Bei der nach einem der betreffenden Bücher »zu 100 000 zählenden Naturdenkmälern« würde sich die Anwendung der Namen »Moltke«, »Bismarck« tausendfach wiederholen, auch glaube ich, daß manche Beamten-Namen recht wenig angebracht wären.

3. Ganz verfehlt ist der Vorschlag der **Schutzvorrichtung**, nämlich, daß das ganze Gelände mit einer künstlichen Anlage schützend umgeben werden soll. Dies widerspricht ja geradezu der Absicht, die betreffende Schönheit in ihrer Natürlichkeit zu erhalten. Man denke an die gerade in bester Absicht so nachteilig veränderten heiligen Stätten im gelobten Lande.

4. Die **Interessierung der Besitzer** dürfte nur bei der gebildeten Klasse Erfolg haben. Die weitaus größere Fläche des ländlichen Grundbesitzes liegt jedoch in der Hand des den ganzen Tag arbeitenden Bauern, der naturgemäß für dergleichen keinen Sinn haben kann. Hat doch auch der Äpler keinen Sinn für die Schönheit seines Gebirges, weil er es alle Tage sieht; er würde es erst vermissen, wenn ihn irgendwelche Umstände in die Ebene bringen und er es nicht mehr sieht.

Belehrungen werden nicht immer befolgt. Daß die Kinder auf dem Lande die Vogelnester nicht ausnehmen sollen, soll ihnen nicht erst jetzt gepredigt werden, das geschieht schon seit Jahrzehnten, doch wird deswegen nicht ein Vogelnest weniger verschont als bisher. Kinder bleiben Kinder, und der ungebildete Landbewohner wird trotz aller Belehrung nicht einsehen, daß es nützlich ist, wenn er sich seinen Grund und Boden alle Augenblicke kontrollieren lassen muß. Einzig brauchbar ist der Vorschlag, daß die Besitzer, welche es pekuniär nicht nötig haben, den betreffenden Gegenstand zu zerstören, dafür interessiert werden, ihn freiwillig weiter zu erhalten; daß ferner Städte oder Mäcene Summen in Bereitschaft haben, das betreffende Land in manchen Fällen zu erwerben, und daß die Vereine diesen Naturschönheiten und Seltenheiten ihr Augenmerk zuwenden. Doch dies alles geschieht ja bereits in ausgiebigster Weise und es braucht nicht erst darauf hingewiesen zu werden. Die Fürsorge der Einzelgemeinden wirkt ebenfalls dafür. Doch handelt es sich hier immer nur um Städte, Bäder und ähnliche reichere Gemeinden.

Die Dorfgemeindeverwaltung ist aus bäuerlichen Mitgliedern zusammengesetzt und denkt daher genau wie der einzelne.

Auch der Staat wird ein »Naturdenkmal« dann nicht schonen können, wenn es ihm allzu große Kosten verursachen würde. Hier zwei mir von sicheren Gewährsmännern gemeldete Beispiele: Der *Hoffmannsegsche* Garten in Dresden bildete das älteste und interessanteste Arboretum Sachsens. Das Grundstück ging in die Hände des Staates über und hatte, nunmehr mitten in der Stadt liegend, einen so hohen Bauwert, daß die Erhaltung dem Staat zu teuer wurde, er wurde abgeholt und später mit dem jetzigen Finanzministerium gebaut.

Unmittelbar nach dem Kriege 1870 erwarb der Staat den Exerzierplatz von Frescati bei Metz; nach einer Reihe von Jahren sollte dieser vergrößert werden; es wurde hierzu nicht das nur aus Ackerfeldern bestehende nach den Dörfern zu gelegene teurere Land, sondern das nach der anderen Seite mehr abgelegene und daher billigere Land erworben, obwohl hier das berühmte Wäldchen der ältesten Roteichen (*Quercus rubra*) Deutschlands stand. Diese in botanischen und dendro-

logischen Kreisen bekannte und bewunderte Naturseltenheit und Naturschönheit mußte fallen, da hierdurch die Vergrößerung des Platzes sich um ein ganz erhebliches verbilligte.

Der Staat operiert mit großen Summen, die meisten Privatleute mit kleinen, was dem einen recht ist, ist dem anderen billig; ich glaube und hoffe daher, daß eine Behörde nicht Verfügungen erlassen wird, die sie in gleichem Falle selber nicht befolgen kann.

5. Noch schlimmer aber ist es mit dem Vorschlag der **Aufsicht** bestellt, oder gar der **Enteignung**. Eine Enteignung einzelner Bäume, die als Natur-Denkmäler angesehen werden müssen, dürfte schon deswegen unangebracht sein, weil es sich bei Pflanzen mit ihrer beschränkten Lebensdauer naturgemäß immer nur um eine zeitliche und nicht dauernde Unterhaltung handelt. Sind sie durch Alter, plötzliches Absterben, Unwetter, Sturm oder Überschwemmung gänzlich beseitigt worden, und ist vorher eine Enteignung erfolgt, so war die rigorose Handlung eine völlig zwecklose.

Aber jeder Bauer, ja ich glaube, die Mehrzahl aller Gutsbesitzer, wird sich aufs höchste beeilen, den betreffenden Gegenstand zu entfernen, sobald er erfährt, daß Kommissionen, oder gar, wie von einer Seite vorgeschlagen wurde, der Gendarm seinen Grund und Boden häufig betreten und kontrollieren werden, oder daß mitten in seinem Grundbesitz ihm ein Landstrich enteignet wird, zu dem nach dem Landrecht auch ein Zugang quer durch Feld und Wald gehört und ihm die Freude am Besitz stört. Sie werden das kleinere Übel wählen.

Dies sind nicht Hypothesen von mir, sondern selbstgemachte Erfahrungen.

In einem Nachbardorfe war ein uralter Apfelbaum von 1 1/2 m Umfang, hohl, aber immer noch reich Früchte tragend. Ich machte den Besitzer darauf aufmerksam, daß er eine Sehenswürdigkeit 1. Ranges hätte, die er schonen müsse, worauf nach 8 Tagen der Baum verschwunden war.

In einer andern benachbarten Feldmark waren 2 Kiefern in der Jugend so zusammengedreht und dann wieder auseinandergehend weiter gewachsen, daß der Doppelstamm vollständig wie ein menschlicher Körper gestaltet war, der mit den Beinen bis zu den Knien im Boden steckte und beide Arme mit den Ästen vorwärts streckte. Es war ganz merkwürdig zu sehen, wie beinahe alle menschlichen Muskeln mit Naturtreue wiedergegeben waren, nur der Kopf fehlte natürlich. Ich sprach auch hier mit dem Besitzer, wollte die Parzelle ankaufen und bat zunächst um die Erlaubnis, den Baum ab und zu einem Besuch von mir zu zeigen. Am nächsten Tage war diese so seltene Pflanzenerscheinung verschwunden und in einen Klaffer Holz verwandelt.

Die Vernichtung war in beiden Fällen kein Werk des Zufalls, sondern, wie ich bald darauf erfuhr, eine Folge meines gezeigten Interesses!

Wer also glaubt, ich hätte mit meinem Bedenken übertrieben oder zu pessimistisch gemalt, der lese obige Beispiele und wer ferner sagt, er sei doch auch Landwirt und er habe niemals ähnliche Erfahrungen mit den bäuerlichen Bewohnern gehabt, nun der ist niemals in die Lage gekommen mit ihnen bezüglich Naturdenkmäler auf ihrem Grund und Boden zu verhandeln.

Wem eine Sache nichts angeht, für den ist es sehr bequem zu sagen, er würde alles ganz anders machen; gewöhnlich aber ändert sich dann die Ansicht, wenn der Betreffende am eigenen Fleische fühlt, wie es tut. Ich selbst erkläre übrigens hiermit ausdrücklich, daß ich hier nicht pro domo spreche; ich selbst habe leider keine Naturdenkmäler zu schützen, bin also völlig unparteiisch.

6. Ein **Gesetz**, betreffend den Schutz der Naturdenkmäler, würde ich für sehr bedenklich halten; es wäre dies eine entschiedene Beeinträchtigung des freien Besizes. Gesetze gegen das Vernichten bestimmter Pflanzen würde Melioration und Ver-

größerung der Kultur unterbinden. Das Fangen und Erlegen nützlicher Tiere, das Ausheben von Nestern, der Baumfrevel usw. ist ja bereits längst gesetzlich verboten, bedarf also keines Gesetzes mehr.

Obwohl einer der Verfasser jener Broschüren im Anfang seiner Schrift angibt, daß der Begriff des Naturdenkmals ein örtlich ganz verschiedener sei und von Fall zu Fall beurteilt werden müsse, will er hier die ganze Sache zentralisieren. Er will eine Behörde schaffen, welche vor allem »schnell, energisch und bestimmt handelt, der möglichst freie Bewegung gewährt bleibt«. Welche Legion von Mißgriffen würde die Folge sein! Insbesondere, wenn der Vorstand dieser Stelle jemand ist, der von ländlichen Verhältnissen und dem Verkehr mit der Landbevölkerung absolut keine oder nur eine sehr vorübergehende persönliche Erfahrung hat. Worin würde die Tätigkeit dieser Zentralstelle bestehen? Zunächst in dem geplanten, und, wie oben gezeigt, ganz unnötigen Inventarisieren, Kartenzeichnen usw., wozu für die angegebene riesige Anzahl einige Jahre angestrenzter Arbeit, und schließlich doch nur die Zusammenstellung der von den Landratsämtern erhaltenen Angaben erforderlich wäre (»hunderttausende«!). Später hätte sie lediglich einzugreifen bei Meldungen, daß einer oder der andere gebuchte Gegenstand gefährdet ist. Sie würde also dieselbe sehr ruhige Tätigkeit haben, wie etwa die Friedenskommission im Haag und würde schließlich doch alles den mit der Örtlichkeit vertrauten Landratsämtern überlassen müssen, die in unserer Sache schon heute in segensreichster Weise wirken, und eine lediglich das Schreibwesen vermehrende betr. Zentralstelle über sich gar nicht dazu nötig haben.

Nun zum Schluß.

Wer meine Bestrebungen und mich persönlich kennt, wird mich nur als einen der größten Bewunderer unserer herrlichen Natur kennen und mir nicht den Gedanken oder die Absicht unterlegen, als stellte ich die Rentabilität über die Schönheit. Ich will aber gerade durch meine Darlegungen erreichen, daß schöne Punkte der Natur der Bevölkerung nicht verhaßt werden, weil sie durch übertriebenen Schutz derselben benachteiligt und beunruhigt wird.

Ich persönlich stehe vollständig auf dem Standpunkt derer, die alles, was schön und selten ist, erhalten wissen wollen. Ich finde es bedauerlich, wenn durch einen Steinbruch eine schöne Fels-Formation vernichtet wird, wenn eine schöne Eiche gefällt wird, oder wenn ein seltenes und interessantes Wild ausstirbt, ich finde es bedauerlich und ich betraure es, aber mit der weitaus größten Mehrzahl der vorgeschlagenen Mittel kann ich mich nicht einverstanden erklären, da sie zum allergrößten Teil genau das Gegenteil von dem hervorrufen würden, was sie bezwecken.

Bloß weil eine Sache gut ist, darf sie nicht mit Gewalt gefordert werden, der Zweck heiligt niemals die Mittel. Hier in unserem Falle werden aber nur diejenigen Mittel Erfolg haben, die nicht gewaltsam und nicht rigoros sind.

Man rotte aus der Tierwelt alle Schädlinge schonungslos aus und konserviere in Tierparks nur solche schädliche Arten, deren ungewünschte Vermehrung ohne jede Schwierigkeit geregelt werden kann.

Man rotte aus der Pflanzenwelt alle kultur- und gesundheitsschädlichen Wucher- und Giftpflanzen aus, so gut man kann. Man halte sie zu wissenschaftlichen oder medizinischen Zwecken nur dann in genügend beaufsichtigten Pflanzgärten, wenn sie sich nicht durch Samenflug verbreiten können.

Man interessiere die Staatsbehörden und die Großgrundbesitzer, soviel man irgend kann, für das Schützenswerte. Diese allein sind es, deren Mittel es ihnen erlauben, Flächen oder Gegenstände der Ausnutzung zu entziehen; will der Nichtbemittelte den betreffenden Fleck Erde freiwillig verkaufen, um so besser, eine Entseignung oder scharfe Beaufsichtigung jedoch würde den Bestrebungen zur Erhaltung der Naturdenkmäler alle und jede Popularität rauben.

»Sorget, doch sorget nicht zuviel.« Videant consules.



Zu diesen Ausführungen meldeten sich folgende Herren zum Wort.

Herr Dr. *Brick-Hamburg*: Ich kann die Ausführungen des Herrn Vortragenden doch nicht so ohne weiteres gutheißen. Denn nicht jedes Naturdenkmal, das in einen botanischen Garten gesetzt wird, bleibt dann noch ein solches, wenn ich auch zugeben muß, daß der Begriff »Naturdenkmal« oft ins Lächerliche ausgedehnt wird. Wenn wir z. B. die *Betula nana* von ihrem Standort im Moore wegnehmen und in einen botanischen Garten verpflanzen, so bietet sie uns lange nicht mehr das, was sie uns vorher bot. Uns ist die Pflanze interessant durch ihre natürliche Umgebung, nicht aber die *Betula nana* in einem botanischen Garten. Wir wollen die Pflanze doch in ihrer geographischen Bedeutung beurteilen. Ich möchte nur erinnern an eine Mispel, die in Schleswig-Holstein steht; sie erreicht hier ihre nördlichste Vegetationsgrenze in Deutschland, und dieser nördlichste Baum ist wohl wert, als ein Naturdenkmal geschont zu werden.

Der Herr Vortragende betrachtet nur eine über das gewöhnliche Maß hinausgehende Einzelpflanze als ein Naturdenkmal. Wir aber betrachten als ein Naturdenkmal z. B. auch jene sehr kleine Pflanze, *Primula pusilla*, die nur ganz vereinzelt in einem Moore, sonst aber in Deutschland nicht vorkommt.

Ebenso wichtig für die Wissenschaft erscheint mir das Erhalten von seltenen Pflanzengemeinschaften, da durch Zerstörung solcher ganz besonders wichtige oder merkwürdige Vegetationsbilder verloren gehen würden.

Der Vorschlag der Schutzvorrichtung ist doch sehr zu empfehlen. Es genügt ja hierfür eine niedrige Umzäunung, damit der Bauer beim Bearbeiten des Landes nicht zu scharf an den betreffenden Gegenstand herankommt. Im Walde ist es vielleicht nötig, da die Leute dadurch aufmerksam gemacht werden, daß sie den Baum zu schonen haben, derselbe könnte doch sonst aus Versehen eines Arbeiters leicht umgehauen werden.

Der Herr Vortragende meint dann, jeder könne mit seinem Eigentum machen, was er wolle; das muß ja zugegeben werden, aber ich glaube, es gibt auch manchmal etwas, was man der Nachwelt erhalten muß. Manche Naturdenkmäler werden aber nicht erhalten werden können, wenn nicht bestimmte Summen von Staatswegen oder von privater Seite dafür ausgeworfen werden. Aber auch ich bin der Meinung des Vortragenden, daß es nicht erforderlich sein wird, ein Gesetz dafür zu erlassen; man könnte da wohl einen Weg finden, um in Güte auszukommen.

Herr Graf *von Schwerin* verweist bez. des Wertes der Pflanzengemeinschaften für die Wissenschaft sowie bez. der Anbringung von Schutzvorrichtungen nochmals auf die diesbezüglichen Ausführungen in seinem Vortrage.

Herr *von Berlepsch* meint, daß der Staat — wenigstens bez. des großen, also leicht vertilgbaren Wildes — wohl den rechten Weg insofern inne halte, als er für diese Tiere, auch für die schädlichen, jede Prämie aufgehoben habe, aber immer unter vollster Aufrechterhaltung der Selbsthilfe jedes einzelnen Menschen. Wem ein Tier des Waldes oder Feldes schädlich wird, der kann sich die Erlaubnis erwirken, sich dessen zu entledigen. So wird also jetzt schon vom Staate Rechnung getragen sowohl den berechtigten Wünschen des Menschen, wie auch dem Schutze aller seltenen, zu Naturdenkmälern gewordenen Tiere.

Mit Freude ist zu begrüßen, daß zur Erhaltung historischer und schöner Häuser aus alter Zeit sowohl in Berlin, wie in Rothenburg a. T. kommunale oder staatliche Verfügungen erlassen worden sind.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitteilungen der Deutschen Dendrologischen Gesellschaft](#)

Jahr/Year: 1906

Band/Volume: [15](#)

Autor(en)/Author(s): Schwerin Friedrich [Fritz] Kurt Alexander von

Artikel/Article: [Übertreibungen und falsche Wege zum Schutze der Naturdenkmäler. 116-124](#)